

# Münster-Osnabrück

## TMZ

Innerhalb der nachstehend beschriebenen Sektoren der TMZ Münster-Osnabrück sind Segelflüge unter den hier aufgeführten Bedingungen von der Verpflichtung bezüglich der in der TMZ geltenden Transponderschaltung ausgenommen:

### Sektor "TEUTO A"

- a) Seitliche Begrenzung:  
521628 N 080527 O - 521615 N 081710 O - 520843 N 081710 O –  
520539 N 081438 O - 520645 N 081042 O - 521628 N 080527 O.
- b) Vertikale Begrenzung:  
Von 4500 Fuß über NN bis Flugfläche 60.

### Sektor "TEUTO B"

- a) Seitliche Begrenzung:  
521454 N 075800 O - 521628 N 080527 O - 520645 N 081042 O –  
520645 N 080457 O - 521255 N 080124 O - 521454 N 075800 O.
- b) Vertikale Begrenzung:  
Von 3500 Fuß über NN bis Flugfläche 60.

### Regelungen zur Durchführung des Segelflugbetriebes:

Segelflugzeugführer haben sich zeitnah vor Einflug in die Sektoren auf der Frequenz 126,150 MHz (Dauerrundfunksendung) über die Aktivierung der o.g. Sektoren zu informieren.

Segelflugzeugführer können die Aktivierung der Sektoren auf der Frequenz 129,875 MHz ("LANGEN INFORMATION") beantragen.

Ist ein Sektor aktiv, gilt der Einflug als freigegeben.

Innerhalb der Sektoren ist ständige Hörbereitschaft auf der Frequenz 126,150 MHz (Dauerrundfunksendung) erforderlich, um über eine Deaktivierung unverzüglich informiert zu werden.

Die Deaktivierung wird durch Änderung der Aufsprache auf der Frequenz 126.150 mit einem Vorlauf von 10 Minuten unter Nennung des Deaktivierungszeitpunktes bekannt gegeben.

Zum Deaktivierungszeitpunkt müssen SF-Führer den Segelflugsektor verlassen haben.

Die oben genannten Regelungen gelten auch für Flüge von Hängegleitern und Gleitsegeln, sofern diese Luftsportgeräte mit einem Sprechfunkgerät mit dem erforderlichen Kanalraster/Frequenzabstand ausgerüstet sind.

